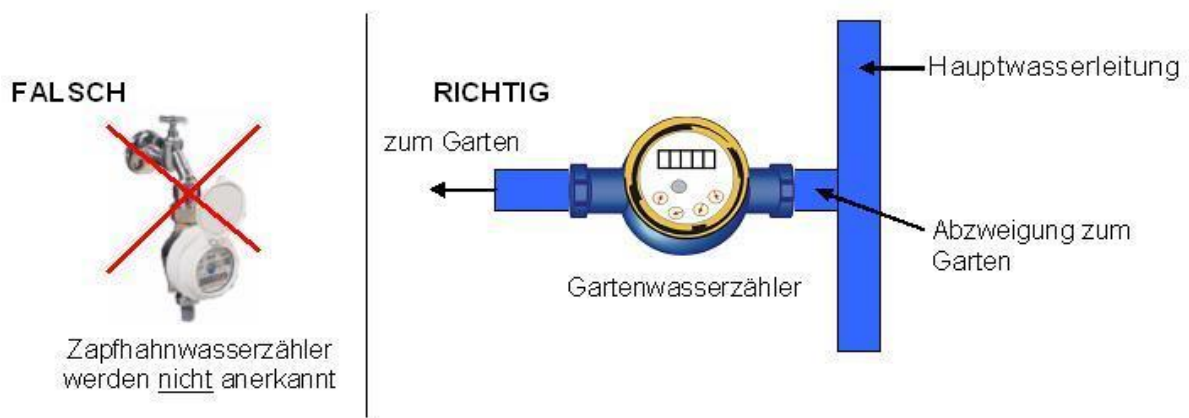


Informationen zur Anmeldung/zum Einbau eines Gartenwasserzählers auf dem Gebiet der Stadt Geseke:

Nach § 4 Abs. 5 der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Geseke vom 19.12.2016 werden die auf dem Grundstück anderweitig verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen (sog. Wasserschwindmengen), die nachweisbar nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werden, bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr abgezogen/abgesetzt.

Der Nachweis der Wasserschwindmengen obliegt den Gebührenpflichtigen. Der Gebührenpflichtige ist grundsätzlich verpflichtet, den Nachweis der verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen durch **eine auf seine Kosten** eingebaute, messrichtig funktionierende und geeignete Messeinrichtung/Wasserzähler in Anlehnung an das Mess- und Eichrecht (MessEG, Mess-EichV) zu führen.

Die Messeinrichtung/der Wasserzähler ist **fest in den Leitungsstrang einzubauen, Aufsteck- oder Aufschraubzähler** (Zapfhahnwasserzähler) werden bei der Gebührenberechnung nur in **begründeten** Ausnahmefällen (Einbau im Leitungsstrang technisch unmöglich) und nach Genehmigung durch die Stadt Geseke als Nachweis anerkannt. Von diesem Leitungsstrang darf keine Verbindung zur übrigen Hausinstallation oder zu Haushaltsgeräten (z.B. Waschmaschine, Toilette etc.) vorgenommen werden.



Für die Befüllung von Teichen oder Poolanlagen darf das Frischwasser nicht über den Gartenwasserzähler geleitet werden, da es sich bei Teich- oder Poolwasser um Schmutzwasser handelt, welches über den Schmutzwasserkanal zu entsorgen ist!

Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Gartenwasserzähler gegen einen neuen geeichten Zähler auszutauschen. Auf Grund des geringen Anschaffungspreises eines Gartenwasserzählers ist eine Nacheichung als unwirtschaftlich anzusehen.

Die Gartenwasserzähler können bei der Berechnung der Gebühr erst ab dem Zeitpunkt/Zählerstand berücksichtigt werden, an dem sie bei der Stadt Geseke schriftlich angemeldet wurden. Dies ist sowohl bei einer Neuinstallation als auch bei einem Zählerwechsel (mit Angabe des jeweiligen Ausbau- und Einbauzählerstandes) notwendig. **Bitte beachten Sie folgende Installationshinweise für den Einbau eines Gartenwasserzählers:**

- Der Einbau des Gartenwasserzählers erfolgt nicht durch die Stadt Geseke. Der Eigentümer ist für die Montage selbst verantwortlich.
 - Es dürfen nur **geeichte** Wasserzähler eingebaut werden.
 - Der Gartenwasserzähler ist **fest in** den Leitungsstrang zu installieren.
 - Aufschraub- oder Aufsteckzähler, die an einen Außenwasserhahn angebracht werden, können **nur in begründeten Ausnahmefällen** und **nach vorheriger Genehmigung** durch die Stadt berücksichtigt werden.
 - Teiche oder Poolanlagen dürfen nicht über den Gartenwasserzähler befüllt werden.
 - Teilen Sie uns bitte mit dem entsprechenden Formular mit, wenn Sie den Einbau/Austausch vollzogen haben.
 - Der Einbau ist durch **aussagekräftige Fotos** zu dokumentieren (z. B. per Mail an: peter.gaertner@geseke.de oder claudia.muehlentien@geseke.de)
- Hier noch ein Beispiel eines Zählers mit den Angaben, welche wir bei der Neuinstallation/dem Austausch von Ihnen benötigen (Zählernummer, Eichfrist und Einbau/Ausbauzählerstand):

